

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7420
Telefax 07222 972 - 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

§ 32 AufenthG – Kindernachzug

Erteilung/Verlängerung Aufenthaltserlaubnis gem. § 32 AufenthG

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag für Ihr Kind (Original)
- gültiger Reisepass des Kindes
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt des Kindes
- Krankenversicherungsnachweis des Kindes
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild des Kindes
- Nachweis über den aktuellen Berufsstatus der Eltern** (Ausbildungsvertrag, Arbeitsvertrag, Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung o.ä.)
- bei Erwerbstätigkeit oder Ausbildung: Lohnabrechnungen von den letzten drei Monaten (ggfls. auch von Familienangehörigen, die im selben Haushalt wohnen)
- Bei Selbständiger Tätigkeit: Gewerbeanmeldung, BWA aus dem letzten und laufenden Jahr, aktueller Steuerbescheid des Finanzamts
- ggf. Bescheid über Bezug von Sozialleistungen (ALG I, ALG II, SGB II, oder Grundsicherung, Krankengeld)
- ggf. Rentenbescheid und Rentenversicherungsverlauf

Gebühren:

- Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis (Kind: 50,00)
- Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis (Kind: 46,50 €)
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Kind: 6,50 €)

Erteilung Niederlassungserlaubnis gem. § 35 Abs. 1 S. 1 AufenthG (Minderjährige)

Voraussetzung:

- zum Zeitpunkt der Vollendung des 16. Lebensjahres seit fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis

Erforderliche Unterlagen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag für Ihr Kind
- gültiger Reisepass Ihres Kindes
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt Ihres Kindes
- Krankenversicherungsnachweis Ihres Kindes
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild Ihres Kindes
- Nachweis über den aktuellen beruflichen Status (Schulzeugnisse, Ausbildungsvertrag, ö.ä.)

Gebühren:

- 55,00 €
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Kind: 6,50 €)

Erteilung Niederlassungserlaubnis gem. § 35 Abs. 1 S. 2 AufenthG (Volljährige)

Voraussetzung:

- fünfjährige Aufenthaltserlaubnis

Erforderliche Unterlagen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- gültiger Reisepass
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt
- Krankenversicherungsnachweis
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild

- Nachweis über den aktuellen Berufsstatus (Ausbildungsvertrag, Arbeitsvertrag, letzte drei Lohnabrechnungen Schulbescheinigung, Zeugnis, Immatrikulationsbescheinigung o.ä.)
- ggf. Bescheid über Bezug von ALG II, SGB II, Grundsicherung, Krankengeld
- ggf. Rentenbescheid und Rentenversicherungsverlauf
- bei Selbständigkeit:** Gewerbeanmeldung, letzter Einkommenssteuerbescheid und letzte BWA

- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
- bei Eigentum:** Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweise über Tilgung des Darlehens

Gebühren:

- 113,00 € (Bearbeitungsgebühr bei Antragsstellung: 56,50 €, Restgebühr bei Erteilung: 56,50 €)
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Erwachsene: 13,00 €)